

Grundlegendes/ Sonstige Mitarbeit

Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, gehen in die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit ein. Die während des Distanzunterrichts bearbeiteten Inhalte sind grundsätzlich auch für schriftliche Leistungsüberprüfungen im Präsenzunterricht relevant (vgl. Diff und SII).

Unterrichtsgespräche im Rahmen von Videokonferenzen sind Grundlage der Leistungsbewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit. Dabei fließen sowohl positive als auch fehlerhafte Beiträge und fehlende Beteiligung in die Bewertung mit ein.

Da der Schwerpunkt – zumindest in der SI – generell auf gestaltungspraktischen Arbeiten liegt, bilden die Videokonferenzen eher eine Plattform für z.B. den Austausch, die Rückmeldung oder die Präsentation von Erarbeitetem.

Wünschenswert ist daher stets eine Kombination aus zuvor eingereichten Arbeitsergebnissen und einem Vorstellen selbiger Ergebnisse im Rahmen z.B. einer Videokonferenz. Hieraus ergibt sich jedoch, dass der größere Anteil des Arbeitsprozesses i.d.R. im selbstständigen Arbeiten zuhause liegt. Videokonferenzen dienen in den Erarbeitungsphasen häufig als Beratungsangebot und die Teilnahme ist dann freiwillig.

Die Teilnahme an den im Voraus durch die Lehrkraft angekündigten Videokonferenzen (z.B. für Abschlussreflexionen oder Präsentationen) ist verpflichtend. Sollte dies auf Grund von Erkrankung oder technischer Probleme nicht möglich sein, so ist die Lehrkraft im Vorfeld, spätestens aber mit Beginn der Konferenz, über das Fehlen zu informieren, z.B. per Sdui oder Email. Auch im Distanzunterricht muss für absehbares Fehlen im Vorfeld eine Beurlaubung eingeholt werden (wenn der Schüler/die Schülerin z.B. einen unaufschiebbaren Arzttermin hat oder eine Führerscheinprüfung ablegt).

Versäumte Videokonferenzen sind wie gewöhnliche Fehlstunden zu entschuldigen.

Die Lehrkräfte sehen verschiedene Möglichkeiten des Feedbacks vor. Dies gilt insbesondere für die „sonstigen Leistungen“ im Unterricht. Möglichkeiten des Feedbacks bestehen z.B. durch:

- Die Einstellung einer Musterlösung zur Selbstkorrektur
- Eine z.B. exemplarische, differenzierte Korrektur eingereicherter Arbeitsergebnisse
- Ein summarisches Feedback zur Qualität des eingereichten Lernproduktes
- Die exemplarische Besprechung gelungener Schülerlösungen im Rahmen einer Videokonferenz
- Telefonat/Videokonferenz mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Klassenarbeiten und Klausuren finden ausschließlich in Präsenz statt. (denkbare Alternativen siehe S.3 Diff und SII).

Allgemeines zur Aufgabenstellung

In der SI macht die Beurteilung der **gestaltungspraktischen Arbeiten 2/3 der Gesamtnote** aus. **1/3 besteht aus der mündlichen Mitarbeit** im Unterricht, wie z.B. bei der aktiven Beteiligung am U-Gespräch, der Mitarbeit bei kooperativen Lernformen/GA oder der Präsentation von Arbeitsergebnissen **und den schriftlichen Leistungen**, wie z.B. das Führen einer Kunstmappe. Schriftliche Leistungsüberprüfungen in Form von Klassenarbeiten gibt es hier nicht – **Ausnahme DIFF in Jg. 9 (siehe unten)*

Bezogen auf den Distanzunterricht gibt es einige Einschränkungen zu beachten:

- Beim Stellen der gestaltungspraktischen Aufgabe für den Distanzunterricht sollten die verschiedenen häuslichen Voraussetzungen und die Bandbreite des Leistungsspektrums innerhalb der Klassengemeinschaft berücksichtigt werden, d.h. Alltagsmaterialien, Verzicht auf das Ausdrucken von Arbeitsblättern, etc..
- Der Arbeitsauftrag sollte den zeitlichen Rahmen der dafür vorgesehenen U-Stunden nicht überschreiten – also in dieser Zeit machbar sein!
- Die Aufgabe wird den SuS im pdf-format geschickt und die SuS können ebenso digital ihre Arbeitsergebnisse abgeben.
- Die Arbeitsergebnisse werden – je nach Aufgabenstellung – zuhause in das Kunstheft/die Kunstmappe eingefügt, welches nach Beendigung des Distanzunterrichts eingesammelt werden kann.
- Art der Rückmeldung, mögliche Präsentationen etc. sind vom Lehrer bzw. der Aufgabe abhängig und werden Klassenintern vereinbart.

*** Diff** KUMULI – Jg. 9

Bei der Erstellung der gestaltungspraktischen Arbeiten verhält es sich ebenso wie in der SI bzw. SII. Den Unterschied bilden hier jedoch die anstehenden Kursarbeiten.

Die Arbeiten (insgesamt 4 – je 2 pro Hj.) teilen sich wie folgt auf:

1. Die gestaltungspraktische Arbeit bleibt erhalten (Hinweise vgl. SII)
2. Die theoretische Arbeit wird durch ein kleines Portfolio zu einem ausgewählten zu analysierenden Bildbeispiel ersetzt. Hierbei werden entsprechend viele verschiedene Beispiele herausgesucht = Anzahl der SuS im Kurs.
3. Das Portfolio bleibt erhalten und kann (zunächst) in digitaler Form eingereicht werden.
4. Die Mini-Facharbeit bleibt in der vorgesehenen Form erhalten und kann digital eingereicht werden.

Alle Arbeitsergebnisse werden in einem Kunstheft/-buch dokumentiert, welches ggf. auch digital eingereicht werden kann.

In der SII bilden die gestaltungspraktischen Arbeiten und die Sonstige Mitarbeit (aktive Beteiligung am U., Führen einer Mappe, Referate, etc. 50% der Note. Die weiteren 50% bilden sich aus der Klausurnote – was üblicherweise nicht die Mehrheit eines Kurses betrifft (1- 3 SuS pro Kurs).

Klausuren Diff bzw. EF:

In der **EF** wird **eine Klausur pro Hj.** geschrieben, wobei sich gestaltungspraktische und theoretische (z.B. Bildanalyse und -interpretation) Klausuren abwechseln. Der Bereich sonstige Leistung/sonstige Mitarbeit ist ebenso zu behandeln wie in der SI – dem Alter der SuS entsprechend angemessen differenziert.

- Theoretische Klausuren/ Arbeiten (z.B. Bildanalyse und -interpretation) werden den SuS als pdf-Dokument individuell zugeschickt. Nach einer kurzen Rücksprache mit der Lehrkraft (im Idealfall in Form einer Videokonferenz) beginnt die Arbeitszeit. Die Aufgabe wird klassisch -wie sonst in der Schule- erarbeitet. Nach Ablauf der Zeit wird das Ergebnis in einen Ordner hochgeladen und es folgt eine Videokonferenz mit der Lehrkraft. Hier wird – ähnlich wie beim mündlichen Abitur – das Ergebnis vorgestellt.
- Bei der gestaltungspraktischen Klausur/Arbeit verhält es sich ähnlich wie bei der theoretischen. Hier müsste vorab (mindestens am Tag zuvor) jedoch der Materialbedarf abgesprochen und ggf. ein Materialpaket erstellt (und zugeführt) werden.
- Bei beiden Formaten der Leistungsüberprüfung sollte die Möglichkeit von kooperativen Arbeitsformen mitgedacht werden. Da sich im Distanzlernen eine Kooperation zwischen den SuS nicht ausschließen lässt, kann es auch direkt mitgedacht werden. Dies können z.B. sich ergänzende Aufgabenteile sein, bei denen sich Synergieeffekte durch den Austausch ergeben – die aber auch einzeln bearbeitet werden können. Dies müsste erprobt werden!

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. über <ul style="list-style-type: none"> - Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen z.B. über <ul style="list-style-type: none"> - Portfolios - Videokonferenzen - Audiofiles - Chat
Schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsblätter - Kunsthefte/-bücher - Portfolios - Projektarbeiten - Bilder 	<ul style="list-style-type: none"> - Portfolios - Projektarbeiten - Bilder - digitale Schaubilder - Klausuren (siehe Anm.)